

Vereinbarung über die Übernahme einer Beetpatenschaft

Zwischen der Ortsgemeinde Kempenich – nachfolgend Gemeinde genannt – und

Name

Anschrift

Rufnummer

Email-Adresse

– nachfolgend Pate genannt – wird eine Vereinbarung getroffen zur Übernahme einer Patenschaft für eine Beetfläche.

1. Die Gemeinde ist Eigentümerin der nachstehenden Beetfläche

Straße

Standort

(Hausnummer, ggfs. Lageplan)

2. Pflegemaßnahmen sollen vom Paten ab dem durchgeführt werden. Die Bepflanzung soll mit wechselnden, jahreszeitlich bedingt blühenden Pflanzen, Bodendeckern oder Sträuchern erfolgen, die als Insekten- und bienenfreundlich gelten. Einheimische Gewächse und Pflanzen sind zu bevorzugen. Die Bepflanzung darf nicht in Gehwege oder den Straßenbereich wuchern. Wegen der besseren Übersichtlichkeit sollten niedrig wachsende Pflanzen favorisiert werden. Sollte sich in dem entsprechenden Beet ein Baum befinden, so bleibt dieser in der Pflege und Unterhaltung der Gemeinde.

3. Umfang der regelmäßigen Pflegearbeiten: Rückschnitt der Bepflanzung im März/April (vor dem Austrieb der Zwiebelpflanzen), Säubern der Beetfläche, Ausputzen und Beseitigen des Wildkrautbewuchses, Wässern des Beetes bei Trockenheit. Pflanzenschutzmittel und chemische Unkrautvernichter dürfen nicht verwendet werden.

3. Der Pate erhält für seine Tätigkeit kein Entgelt. Gegen Nachweis und Angabe der Bankverbindung (IBAN) erstattet die Gemeinde privaten Beet-Paten und Vereinen jährlich den Kauf von Pflanzen im Wert von maximal 40,00 Euro je Beet. Gewerbliche Beetpaten erhalten keine Kostenerstattung.

4. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Patenschaft kann jederzeit ohne Nennung von Gründen beendet werden. Hierzu genügt eine kurze Information an den Bürgermeister oder eine Email-Nachricht an beetpaten@kempenich.de.

Ort, Datum: _____

Gemeinde Kempenich

Pate